

Zeitschrift: Frau ohne Herz : feministische Lesbenzeitschrift
Herausgeber: Frau ohne Herz
Band: - (1992)
Heft: 92

Artikel: Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität
Autor: Hetzer, Tanja
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-630875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

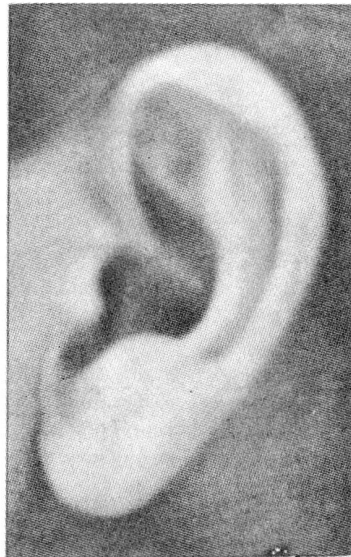


Fig. 132. Gutgebautes Ohr.
(Naturaufnahme.)

Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität

Fast 60 Jahre nach Beginn des «Dritten Reiches» gibt es noch keine umfassende Untersuchung zur Einstellung der Nationalsozialisten zur Homosexualität und insbesondere zur Geschichte lesbischer Frauen. Claudia Schoppmann versucht diese Forschungslücke in ihrem neuesten Buch zur Situation von lesbischen Frauen im nationalsozialistischen (NS) Deutschland zu schliessen.

Schoppmann macht deutlich, dass die Nazis keine neue Homosexualitäts-Ideologie entwickelten. Denn sie konnten sich auf eine tiefverwurzelte, kirchlich beeinflusste und von der Pathologisierung durch die Medizin geprägte Homophobie der Bevölkerungsmehrheit stützen. Auch das Kriegsende bedeutete keine grundsätzliche ideologische Zäsur in der Einstellung zur Homosexualität. NS-spezifisch war vielmehr die *Radikalität* und *Intensität*, mit der die Ideologie institutionalisiert und in die Verfolgungspraxis umgesetzt wurde. Schoppmann zeigt, dass die Homosexuellenpolitik als Teil der «qualitativen» Sozial- und Bevölkerungspolitik zu verstehen ist. Damit wurde von den Nazis die «Aufartung der Rasse» angestrebt, die sie mit «Abschreckung durch Strafe» und «Umerziehung» von Homosexuellen durchzusetzen versuchten. Die Politik beschränkte sich im wesentlichen auf die «arischen» Deutschen, denn homosexuelle Juden und Jüdinnen z.B. wurden als prinzipiell «rassisch» Verfolgte Opfer der Massenvernichtung. Somit informiert dieses Buch über die historischen Wurzeln des staatlichen Machtanspruches im Bereich der Sexual- und Bevölkerungspolitik.

Lesbische Frauen wurden nicht wie homosexuelle Männer durch den Paragraphen 175 StGB im Polizei- und SS-Staat kriminalisiert, was aber nicht gleichzeitig

ihre Tolerierung bedeutet. Dies zeigt die Zerstörung der lesbischen Subkultur. Im Zuge der Ausschaltung parteipolitischer oder anderweitig nichtkonformer Gruppen wurde 1933 auch die Homosexuellenbewegung und -subkultur - womit schwule und lesbische Kultur gemeint sind - weitgehend zerschlagen. Mit der Zerstörung der homosexuellen Infrastruktur sollte die öffentliche und organisierte Form homosexuellen Lebens ausgeschaltet werden.

Der genaue Ablauf der Zerstörung und teilweisen Selbstaflösung der in den 20er Jahren vielfältigen homosexuellen Subkultur lässt sich bis heute nur unvollständig rekonstruieren. Drei Ebenen sind jedoch feststellbar:

1. Auflösung der grossen Organisationen: Das von Magnus Hirschfeld gegründete Institut für Sexualwissenschaft und die grösste Homosexuellen-Massenorganisation «Bund für Menschenrechte» wurden gleich 1933 zerstört. Von beiden Institutionen konnte nur wenig Material in Sicherheit gebracht werden, das meiste fiel den Nazis in die Hände. Viele Namen von Mitgliedern befanden sich in dem beschlagnahmten Material und führten zur Verhaftung und Internierung dieser Personen.
2. Verbot des Kommunikationsnetzes: Im März 1933 erliessen die Nazis ein Publikationsverbot zur «Bekämpfung unzüchtiger Schriften, Abbildungen, Darstellungen etc.», das sämtliche Homosexuellen-Zeitschriften miteinschloss. Dieses Verbot gehörte zum Massnahmenkatalog zur «Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit». Die Zeitschriften, die sich explizit an lesbische Frauen richteten, waren ab 1933 nicht mehr erhältlich: Z.B. «ledige Frauen», «Frauenliebe», «Garçonne», «Blätter für die ideale Frauenfreundschaft» sowie «Freundin».



Fig. 100. Schönes Mädchenhaar. (Naturaufnahme.)

3. Schliessung der *Lokale* bzw. deren Überwachung: In dem Erlass des preussischen Innenministeriums vom Februar 1933 hiess es über die Lokale, «in denen ausschliesslich oder überwiegend Personen verkehren, die der widernatürlichen Unzucht huldigen»: «Derartige Betriebe können nicht länger geduldet werden. Der Wiederaufstieg Deutschlands ist nicht zuletzt durch eine sittliche Erneuerung des deutschen Volkes bedingt.»

In den Augen der Nazis galt die Zerschlagung der «Organisationen der Tribaden» als ein wichtiges Mittel zur Disziplinierung lesbischer Frauen, die zunächst eine weitergehende strafrechtliche Verfolgung überflüssig erscheinen liess. Denn es herrschte die Meinung vor, dass die Gefahr der «Verführung» bei lesbischen Frauen für den Staat deswegen «lange nicht so gross» sei wie bei homosexuellen Männern, da «eine verführte Frau dadurch nicht dauernd dem normalen Geschlechtsverkehr entzogen werde, sondern bevölkerungspolitisch nach wie vor nutzbar bleiben werde». Es werde, so wurde argumentiert, «durch die Ausübung dieses Lasters die Psyche der Frau lange nicht so beeinträchtigt wie beim Mann».

Folge der Zerschlagung der Homosexuellenbewegung und -subkultur war aber die Vereinzelung der Frauen und Männer und ihr Rückzug auf den FreundInnenkreis, die kleine Gruppe von Eingeweihten. Manche brachen aus Angst vor Entdeckung alle Kontakte ab, zogen in ein anderes Viertel oder wechselten gar den Wohnort. Eine kollektive homosexuelle Lebensform und Identität, wie sie sich in den 20er Jahren ansatzweise hatte herausbilden können, war weitgehend zerstört worden.

Dass nach der Machtübernahme mit der Auslöschung der sichtbaren Homosexuellenkultur und -bewegung ein vorrangiges sexualpolitisches Ziel erreicht war, erklärt auch, warum lesbische Frauen in der Folgezeit nicht zwangsläufig verfolgt wurden und *relativ unbehelligt* leben konnten. Eine wichtige Voraussetzung, um das «Dritte Reich» *relativ ungefährdet* zu überstehen, war eine mehr oder weniger starke Anpassung im sozialen Bereich und ein «unauffälliges» Verhalten in der Öffentlichkeit. Letzteres war jedoch auch in den 20er Jahren - zumindest ausserhalb der Subkultur - übliche Verhaltensweise. Einige Frauen gingen Scheinehen ein. Dergestalt geschützt, hatten lesbische Frauen eine *vergleichsweise grosse Chance*, einer staatlichen Verfolgung zu entgehen, sofern sie nicht durch andere Stigmata gefährdet waren. Diese Chance war wohl ungleich grösser als die homosexueller Männer, von denen viele - oft mit tödlichem Ausgang - in Konzentrationslagern «um-erzogen» und «umoperiert» werden sollten; von den rassistisch Verfolgten ganz zu schweigen, deren ausnahmslose Vernichtung geplant und in grossem Masse durchgeführt wurde.

Schoppmann führt Werdegänge von lesbischen Frauen im NS-Staat auf. Sie zeigt, dass die Quellenlage nur bedingt Schlüsse zulasse. Somit kann im Einzelfall kaum mit Sicherheit entschieden werden, ob das (geänderte) Verhalten nach 1933 etwa auf den Versuch der Anpassung - um sich und andere zu schützen - zurückzuführen ist, oder ob es sich um politische Überzeugung handelte, die sich in Mitläuferinnentum bis hin zur Kollaboration äusserte. Schoppmann streicht heraus,

dass es ebenso lesbische Frauen gegeben hat, die mit dem NS-System kollaborierten oder sogar offen sympathisierten wie andere, die Widerstand leisteten.

Wenn sich lesbische Frauen (hier sind wieder ausschliesslich «arische» Frauen gemeint) auch vor der Homosexuellenverfolgung relativ schützen konnten, so wurden sie jedoch alle mit der nationalsozialistischen *Frauenideologie* konfrontiert.

Frauen wurden nur indirekt und zwar ausschliesslich in ihrer Eigenschaft als Mutter, die es zu schützen gelte, von der NS-Politik erfasst. Die prinzipielle Bestimmung der Frau zu Mutterschaft und Ehe bildete die NS-Frauenideologie, die selbstverständlich nur für die «arische» und «erbgesunde» Frau galt. Die trotz des angeblichen «Muttertriebs» nach wie vor bestehenden kinderlosen Ehen wurden heftig attackiert, ebenso unverheiratete Frauen. Kinderlosigkeit wurde als «völkische Fahnenflucht» und als «biologischer Hochverrat» bezeichnet. Von dieser Politik waren insbesondere lesbische Frauen betroffen.

Lesbische Frauen, die sich nicht anpassten und aufgrund ihrer politischen Betätigung oder aus ethischen Gründen auch nicht konnten, waren stärker den Verfolgungen ausgesetzt. Wenn verschiedene Verfolgungskriterien zusammenkamen, ist heute nicht mehr auszumachen, welche ausschlaggebend waren für eine Verhaftung und Überstellung in ein KZ. Aus Mangel an Quellen ist nicht geklärt, ob es eine gesonderte und als solche gekennzeichnete Gruppe lesbischer Frauen in den KZs gegeben hat.

Die Untersuchung von Schoppmann zeigt einmal mehr, dass eine Hierarchisierung der Opfer der NS-Verfolgungs- und Ausgrenzungspolitik unzulässig ist. Kennzeichnend für den Nationalsozialismus ist u.a. die hierarchische Bewertung von Menschen nach Kriterien wie der ethnischen Zugehörigkeit, Geschlecht, Klasse, Erbanlage etc. Das «Werte»konzept hatte für Angehörige verschiedener Gruppen unterschiedliche Konsequenzen. Der Rassismus - die offene Kampfansage gegen Juden und Jüdinnen, Sinti, Roma, SlavInnen und Afrodeutsche - hatte im NS-Regime in bezug auf Intensität und Radikalität absoluten Vorrang. Gleichzeitig war dem Nationalsozialismus aber auch eine rassenhygienisch motivierte «Aufartung der Rasse» immanent und sollte durch die «Unschädlichmachung» von Teilen der «eigenen» Volksgruppe erreicht werden. Die Homosexuellenverfolgung ist als Teil der vermeintlichen «Aufartung» der «Volksgemeinschaft» zu sehen.

Durch Vermischung und Überschneidung verschiedener Kriterien wurden viele Menschen zu Opfern mehrfacher Verfolgung, wie zum Beispiel homosexuelle Juden und Jüdinnen. Nicht nur in der tatsächlichen Verfolgung vermischen sich die von den Nazis festgelegten «Bewertungskriterien», sondern auch in der rassenpolitischen Ideologie. Homosexualität wurde häufig als eine «jüdische Erfindung» bezeichnet.

Tanja Hetzer

Von Claudia Schoppmann erschienen:

- Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität. Centaurus Verlag 1991. (ca. Fr. 36.50)
- "Der Skorpion". Frauenliebe in der Weimarer Republik. Verlag Frühlings Erwachen 1984.